

Beschlussvorlage Berge

BER/025/2024

Datum	Gremium	Zuständigkeit
22.10.2024	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
29.10.2024	Gemeinderat Berge	Entscheidung

Grundsschuldbestellung für das "Dorfgemeinschaftshaus Hekese" auf dem Grundstück der Gemeinde Berge

Die Gemeinde Berge ist Eigentümerin des Grundstücks der Gemarkung Hekese, Flur 4, Flurstück 415/1 in Berge, Gemeindeteil Hekese. Dieses Grundstück wurde erworben, damit durch den Schützenverein Hekese e.V. das "Dorfgemeinschaftshaus Hekese" errichtet werden kann.

Die meisten Grundstücke der ortsansässigen Vereine und Verbände befinden sich im Eigentum der Gemeinde Berge oder sind erbbaurechtlich durch die Gemeinde Berge abgesichert worden. Die darauf errichteten Gebäudeteile befinden sich im Eigentum der jeweiligen Vereine und Verbände. Durch entsprechende Regelungen im Rahmen von langfristigen Nutzungs- oder Erbbaurechtsverträgen stehen die Grundstücke den Vereinen und Verbänden zur Verfügung.

Im Dorfgemeinschaftshaus Hekese sollen die Vereine und Gruppen unter "ein Dach" gebracht werden. Die Entwicklung der Gemeindeteile wird als besonders wichtig angesehen, da jeder Gemeindeteil für sich eine Geschichte und eigene Strukturen aufweist, die auch weiterhin für sich wahrgenommen werden sollen. Das Miteinander zeichnet sich durch ein hohes Maß an ehrenamtlichem Engagement und Zusammenhalt der Dorfgemeinschaft aus. Viele Ehrenamtliche aus allen Altersschichten tragen zur Pflege des Gemeindeteils und damit des Ortsbildes bei.

Das ehrenamtliche Engagement der Vereine und Verbände ist monetär zwar nicht messbar, kann und sollte aber auch zukünftig durch Unterstützung der Gemeinde Berge weiter gefördert werden, damit gemeinschaftlich die anstehenden Projekte bewältigt und auch finanziell abgesichert werden können.

Der Schützenverein Hekese e.V. möchte das Dorfgemeinschaftshaus zu einer kulturellen Begegnungsstätte für alle Altersschichten weiterentwickeln, die in der Form ihren Beitrag im Rahmen der sozialen Daseinsfürsorge leistet. Die Gemeinde Berge selbst darf das Gebäude im Rahmen der anstehenden Dorfentwicklung für Treffen bzw. Veranstaltungen sowie den politischen Sitzungen nutzen.

Der Bau wird eigenständig durch den Schützenverein Hekese e.V. (durch die Eigen- und Fremdmittel) finanziert. Ferner hat das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems, Geschäftsstelle Osnabrück eine Förderung zugesichert, da sich der Neubau nach entsprechender Antragsstellung als förderfähig erwiesen hat. Ein Zuschuss der Gemeinde Berge erfolgt hingegen nicht.

Für die Aufnahme von Fremdmitteln durch den Schützenverein Hekese e.V. ist eine Grundsschuldbestellung auf dem Gemeindegrundstück erforderlich.

Grundsätzlich dürfen Kommunen nach § 121 Absatz 1 Satz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) keine Sicherheiten zugunsten Dritter bestellen. Nach § 121 Absatz 1 Satz 2 NKomVG kann die Kommunalaufsichtsbehörde allerdings Ausnahmen zulassen.

Hierfür ist ein Antrag auf Genehmigung (einschließlich Begründung, Checkliste etc.) beim Landkreis Osnabrück, als zuständige Kommunalaufsichtsbehörde, zu stellen. Unabhängig vom vorliegenden Fall sind Beschlüsse zur Grundsschuldbestellung in öffentlicher Sitzung zu fassen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Berge stimmt der Grundsschuldbestellung in Höhe von 100.000 € für den Schützenverein Hekese e.V. auf dem Grundstück der Gemarkung Hekese, Flur 4, Flurstück 415/1 in Berge, Gemeindeteil Hekese zu.

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Gappel'.

(Gappel)
Bürgermeister

Anlagen

- Unterlagen zur Grundsschuldbestellung